

Aktuelle Information zum Konzert- und Veranstaltungsvertrag mit der GEMA

Für das Jahr 2015 haben die EKD und die GEMA erstmals vereinbart, dass Konzerte und Veranstaltungen der Kirchengemeinden, kirchlichen Vereine oder Einrichtungen mit Musikknutzung der GEMA zu melden sind. Diese Meldung ist notwendig, um die einzelnen Nutzungen dem Pauschalvertrag tariflich zuordnen zu können.

Unter einer Veranstaltung ist ein zeitlich befristetes Ereignis zu verstehen, das aus einem bestimmten Anlass stattfindet, z. B. Feste. Von dieser Meldepflicht sind nicht alle Veranstaltungen betroffen. Im Folgenden wird die neue Regelung dargelegt.

Welche Musikknutzungen sind von der Meldepflicht ausgenommen?

Von der Meldepflicht ausgenommen ist die

- Musik im Gottesdienst sowie die
- Hintergrundmusik („Musikberieselung“) z.B. in Senioren- oder Jugendtreffs.

Ferner müssen folgende Veranstaltungen nicht gemeldet werden:

- 1 Pfarr-/Gemeindefest jährlich
- 1 Kindergartenfest pro KiTa jährlich
- 1 adventliche Feier mit Tonträgermusik jährlich bzw.
- 1 adventliche Feier mit Livemusik, sofern die Ausübenden/Auftretenden nicht-gewerbliche Musiker sind
- 1 Seniorenveranstaltung mit Tonträgermusik monatlich

Wie hat die Meldung zu erfolgen?

In Zusammenarbeit zwischen EKD und GEMA wurde ein vereinfachter Fragebogen entwickelt. Dieser Fragebogen steht Ihnen unter den Downloads auf der Webseite der EKD unter www.ekd.de/Recht zur Verfügung. Sie können diesen Fragebogen direkt am Computer ausfüllen oder sich den Fragebogen ausdrucken und per Hand ausfüllen.

Wohin muss ich den Fragebogen schicken, wenn ich ihn ausgefüllt habe?

Nachdem Sie den Fragebogen am Computer ausgefüllt haben, können Sie den Fragebogen ausdrucken und an den GEMA-KundenCenter, 11506 Berlin, senden. Selbstverständlich können Sie den ausgefüllten Fragebogen auch als Datei per Email (ohne Unterschrift) dorthin senden (kontakt@gema.de).

Bis wann muss die Meldung bei der GEMA vorliegen?

Es wurde zwischen der EKD und der GEMA vereinbart, dass die Meldung spätestens 10 Tage nach der Veranstaltung bei der GEMA eingegangen sein soll.

Wer kann mir helfen, wenn ich beim Ausfüllen des Fragebogens eine Frage habe?

Zum einen können Sie bei Ihrer Landeskirche oder der EKD nachfragen (Andrea.Braukmueller@ekd.de), zum anderen hat die GEMA eine Telefonnummer eingerichtet, über die Sie mit dem KundenCenter verbunden werden. Die Nummer lautet: **030 588 589 99**.

www.gema.de